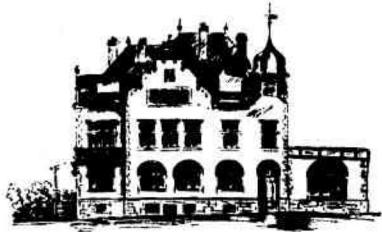




# Mitteilungsblatt des Amtes Kelberg



**Amtliches Bekanntmachungsorgan der Amtsverwaltung Kelberg  
der Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks Kelberg und der Zweckverbände**

Amtangehörige Gemeinden sind: Arbach, Bereborn, Berenbach, Bodenbach, Bongard, Borler, Brück, Drees, Gelenberg, Gunderath, Höchsterberg, Horperath, Hünerbach, Kaperich, Kelberg, Kirsbach, Köttelbach, Kötterichen, Kolverath, Lirstal, Mannebach, Mosbruch, Nitz, Oberelz, Reimerath, Rettnerath, Rothenbach, Sassen, Uersfeld, Uess, Welcherath und Zermüllen

Herausgegeben im Auftrag der Amtsverwaltung durch VERLAG Ortsnachrichten GÜNTHER LOTZE GmbH, Reutlingen

Druck: PRIMO-Verlagsdruck L. Wittich, 5413 Bendorf, Mühlenstr. 116, Tel. (02622) 8455, Verantw. für den Inh. L. Wittich

Jahrgang 6

Freitag, den 26. Januar 1968

Nummer 4

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Sonntag, den 28. Januar 1968 ist Herr Dr. med. Neuenhofer, Uersfeld, Telefon 02657-218, dienstbereit. Die Dienstbereitschaft umfaßt die Zeit von Samstag, 12,00 Uhr bis Montag 8,00 Uhr.

### Apothekendienst

Am Sonntag, den 28. Januar 1968 ist die Hubertus-Apotheke, in Kelberg, Telefon 02692-381, dienstbereit. Die Dienstbereitschaft umfaßt die Zeit von Samstag 14,00 Uhr bis Montag 8,00 Uhr. Während dieser Zeit ist die Bahnhof-Apotheke in Ulmen geschlossen.

### Bekanntmachung

Offenlegung der Heberollenauszüge der landw. Berufsgenossenschaft.

Die Heberollenauszüge liegen zwei Wochen lang zur Einsicht der Beitragspflichtigen auf Zimmer 5 der Amtsverwaltung aus. Nach Ablauf der Offenlegungsfrist, die am 29. Januar 1968 beginnt und am 11. Februar 1968 endet, kann anschließend binnen einem Monat, d.h. bis spätestens 11. März 1968 der Verantrag widergesprochen werden. Bis zu diesem Tage muß der Widerspruch entweder bei der Berufsgenossenschaft oder bei der Amtskasse eingegangen sein. Die Richtigstellung der Verantragung wird beschleunigt, wenn die Eingabe schriftlich auf Zimmer 5 der Amtsverwaltung abgegeben wird. Sie sollte dabei eingehend begründet und, falls notwendig, mit Belegen versehen sein. Es wird darauf hingewiesen, daß spätere Vorstellungen wegen Fristversäumnis abgewiesen werden.

### Bekanntmachung

Offenlegung der Heberolle der landw. Alterskasse.

Der Auszug aus der Heberolle 1968 der Alterskasse der rhein. Landwirtschaft in Düsseldorf, Merowinger Str. 105, liegt, beginnend ab 29. Januar 1968 zwei Wochen lang zur Einsicht auf Zimmer 3 der Amtsverwaltung aus.

Widersprüche gegen die Beitragsberechnung sind innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Alterskasse zu erheben. Auch im Falle des Widerspruchs bleibt der Verantrag zur vorläufigen Zahlung verpflichtet.

Evtl. Anträge auf Beitragsbefreiung können nicht als Widersprüche im obengenannten Sinne angesehen werden. Solche Anträge sind unabhängig von der Eintragung in die Heberolle unmittelbar an die Alterskasse zu richten.

Gleichzeitig ist die Amtsverwaltung zu unterrichten, um Mahnungen und Zwangsbeitreibung zu vermeiden.

### Sitzung der Amtsvertretung

Am Mittwoch, den 31. Januar 1968, findet im Anschluß an die Dienstbesprechung der Bürgermeister und Amtsvertreter eine Sitzung der Amtsvertretung statt (Feuerwehrdepot Kelberg).

Tagesordnung:  
Zustimmung zum Verkauf der Amtsmietwohnungen.

Der Tagesordnungspunkt wird voraussichtlich in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werden.

### Freiwillige Feuerwehr Kelberg

#### Jahreshauptversammlung

Einladung  
der aktiven und inaktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr Kelberg zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung am Samstag, den 3. Februar 1968, im Feuerwehrdepot. Beginn: 20.00 Uhr.

- Tagesordnung:
1. Jahresbericht 1967
  2. Kassenbericht und Rechnungsprüfung
  3. allgemeine Aussprache, Wünsche und Anregungen, Ausblick auf 1968.

Um pünktliche und vollzählige Anwesenheit wird gebeten.  
(In Uniform).

Marx  
Wehrführer

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

### Beiträge zur Rheinischen landw. Berufsgenossenschaft

In der vergangenen Woche haben die Gemeindeverwaltungen die Beitragsrechnungen der Rheinischen landw. Berufsgenossenschaft an die Grundstückseigentümer zugeschickt.

Die Beiträge werden gemäß gesetzlicher Bestimmung nachträglich - als Umlage - erhoben. Deshalb tragen die in 1968 zu zahlenden Beitragsrechnungen die Jahreszahl 1967. Der Beitrag zur Rhein. landw. Berufsgenossenschaft ist eine landw. Unfallversicherung und an die Amtskasse zu zahlen. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Landwirtschaftskammerbeitrag, der alljährlich bis zum

25. Oktober an die Finanzkasse zu entrichten ist. Die Beitragspflicht zur landw. Berufsgenossenschaft entsteht kraft Gesetz, also automatisch, sobald die Voraussetzungen erfüllt sind, an die das Gesetz die Beitragspflicht knüpft. Einer An- oder Abmeldung bedarf es nicht; sie ist eine sogenannte Zwangsversicherung. Bei land- und forstwirtschaftl. Grundbesitz beginnt die Beitragspflicht bei 25 Ar (1 Morgen). Die auf Haus- und Hofraum entfallenden Flächen werden mitgerechnet.

Wenn nachfolgend des öfteren von Vergleichswerten die Rede ist, so sei vorweg gesagt, was darunter zu verstehen ist. Der Vergleichswert errechnet sich aus der Flächengröße mal dem (betrieblichen) Hektarsatz. Dabei werden Zu- und Abschläge, die das Finanzamt bei der Ermittlung des Einheitswertes macht, nicht berücksichtigt. Der Wohnungswert des bebauten Grundbesitzes wird ebenfalls nicht mitgerechnet. Deshalb bedeutet Vergleichswert nicht das-selbe wie Einheitswert.

Dank des gewährten Bundeszuschusses konnte die Berufsgenossenschaft den bisherigen Beitragssatz von 9,-- DM je 1.000 DM Vergleichswert sowie 5,70 DM Grundbeitrag beibehalten. Die bisherige Mindestbeitragsstaffel, nach der bei Vergleichswerten von 501 DM bis 2000 DM die Beiträge in 3 Stufen als Pauschalbeiträge erhoben wurden, ist weggefallen. Nunmehr wird bei Vergleichswerten von mehr als 300 DM der Beitrag nicht mehr pauschaliert, sondern exakt berechnet. Dadurch wird er für die Kleinbetriebe betriebsgerechter und führt bei manchen Landwirten sogar zu einer Beitragssenkung bis zu 6,-- DM.

Lediglich die Kleinbetriebe (hierunter fallen Betriebe bis zu 300 DM Vergleichswert) müssen nach der neuen Regelung tiefer in den Geldbeutel greifen, wenn sie nicht die Möglichkeit haben, auf Grund einer der unten genannten Voraussetzungen eine Beitragsermäßigung bei der Berufsgenossenschaft zu beantragen. Der neue Mindestbeitrag für Vergleichswerte bis 300 DM beträgt jetzt 17,70 DM. Er war in den verg. Jahren auch in dieser Höhe festgesetzt worden, doch brauchten durch die Beitragsgutschrift aus dem Bundeszuschuß bisher in diesen Fällen nur 9,40 DM gezahlt werden. Neuerdings wird aber für diese Betriebe kein Bundeszuschuß mehr gewährt. Die aus dem Bundeshaushalt der Berufsgenossenschaft zur Verfügung gestellten Mittel dürfen nur noch Betrieben von über 300 DM Vergleichswert zugute kommen.

Die Berufsgenossenschaft gewährt auf schriftlichen Antrag in folgenden Fällen eine Beitragsermäßigung:

- a) wenn die Grundstücke restlos oder bis auf einen versicherungsfreien Haus-, Zier- oder anderen Kleingarten an Landwirte verpachtet sind, die für ihr Eigenland bereits landw. Berufsgenossenschaftsbeitrag zahlen, oder
- b) wenn die Grundstücke zu einer Wirtschaftseinheit gehören, die bereits zum vollen landw. Berufsgenossenschaftsbeitrag veranlagt ist.  
Hierunter fallen beispielsweise Beiträge für Grundstücke in anderen Gemeinden, die von der Wohnsitzgemeinde aus mitbewirtschaftet werden  
oder  
gleichzeitige Veranlagungen von Eltern und Kindern, Geschwistern usw., wenn die Grundstücke in einer Wirtschaftseinheit bewirtschaftet werden.

Der Widerspruch ist binnen 1 Monat nach Ende der Offenlegungsfrist (das wird etwa bis Ende Februar 1968 sein) bei der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in 4 Düsseldorf, 1 Postfach 1125 einzulegen. Dabei ist das Aktenzeichen der Berufsgenossenschaft (zwölfstellige Zahl auf der Beitragsrechnung) anzugeben, sowie der infragekommende Ermäßigungsgrund. Verspätet eingelegte Widersprüche können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Amtskasse ist bei der Entgegennahme von Widersprüchen behilflich. Die Einlegung eines Widerspruchs hält die vorläufige Zahlungspflicht nicht auf.

Bei Veranlagungen, bei denen wir einen Beitragsermäßigungsgrund vermuten, haben wir die betreffenden Beitragspflichtigen durch Anheften eines besonderen Hinweises an die Beitragsrechnung 1967 auf mögliche Beitragserleichterungen aufmerksam gemacht.

Ihre Amtskasse Kelberg

## Krankenversicherung der Rentner

Durch das Finanzänderungsgesetz 1967 wurden auch die Bestimmungen über die Krankenversicherung der Rentner neu geregelt. Das Gesetz ist am 1. Januar 1968 in Kraft getreten.

### A. Neuregelungen

#### I. - Pflichtversicherte

Nach dem Finanzänderungsgesetz 1967 sind alle Personen, die Rente aus der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten beantragt haben oder bereits beziehen, versicherungspflichtig in der Rentnerkrankenversicherung. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Rentenantragstellung. Eine Krankenversicherung nach anderen gesetzlichen Vorschriften, z.B. als Arbeitnehmer, Arbeitsloser, Krankengeldbezieher oder als freiwillig Weiterversicherter bei einer gesetzlichen Krankenkasse, schließt die Versicherungspflicht in der Rentnerkrankenversicherung aus. Sie kann erst wirksam werden, wenn die "Krankenversicherung nach anderen gesetzlichen Vorschriften" endet.

#### II. - Krankenversicherte bei einem privaten Versicherungsunternehmen.

Wer bei einem privaten Versicherungsunternehmen für den Fall der Krankheit versichert ist und für sich und seine Angehörigen, für die ihm Familienkrankenpflege zusteht, Vertragsleistungen erhält, die der Art nach den Leistungen der Krankenhilfe entsprechen, wird auf Antrag von der Versicherungspflicht in der Rentnerkrankenversicherung befreit. Dies gilt nicht für Personen, die während der letzten fünf Jahre vor Stellung des Rentenantrages mindestens zweihundertfünfzig Wochen bei einem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren, und für Hinterbliebene, wenn der Verstorbene im Zeitpunkt des Todes pflichtversichert war.

Der Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht ist binnen eines Monats nach Eintritt der Versicherungspflicht bei der zuständigen Krankenkasse zu stellen. Die Befreiung wirkt vom Beginn der Versicherungspflicht an; sie kann nicht widerrufen werden.

Personen, welche am 1.1.1968 bereits einen Beitragszuschuß erhalten, weil sie bei einem privaten Versicherungsunternehmen für den Fall der Krankheit versichert sind, gelten von der Versicherungspflicht in der Rentnerkrankenversicherung als befreit. Bis zum 30.6.1968 können sie jedoch gegenüber der für den Wohnort zuständigen Allgemeinen Ortskrankenkasse erklären, daß die Versicherungspflicht in der Rentnerkrankenversicherung wirksam werden soll.

#### III. - Beitragsleistungen

Die Beiträge für die in der Rentnerkrankenversicherung Pflichtversicherten zahlt der Rentenversicherungsträger an die zuständigen Krankenkassen. Wer von dieser Versicherungspflicht befreit ist, erhält auf Antrag zu seinem Krankenversicherungsbeitrag einen Zuschuß. Den Zuschuß erhalten auch die bei einer gesetzlichen Krankenkasse freiwillig Versicherten. An den Beiträgen oder Beitragszuschüssen haben sich die Versicherten mit 2 vom Hundert des Zahlbetrages der ihnen gewährten Rente aus der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten - ohne Kinderzuschuß - zu beteiligen. Die Beitragsanteile werden monatlich von den Renten einbehaltet. Sie werden den Versicherten, die deswegen nicht in der Rentnerkrankenversicherung sind, weil eine Versicherung nach anderen gesetzlichen Vorschriften besteht, vierteljährlich nachträglich von ihrer Mitgliedskasse ausgezahlt.

Personen, die Rente aus im Jahre 1967 eingetretenen Versicherungsfällen beziehen, müssen sich erst ab 1.1.1969 am Krankenversicherungsbeitrag beteiligen.

### B. Auswirkungen

#### I. - Zuständigkeit

Nach den neuen Bestimmungen sind ab 1. Januar 1968 alle Rentenantragsteller bei der jeweils zuständigen gesetzlichen Krankenkasse zu melden (§ 317 Abs. 5 RVO).

Für die Zuständigkeit gilt folgende Regelung:

1. - Versicherte

- a) Grundsätzlich ist für den Rentenbewerber die gesetzliche Kasse zuständig, bei der er zuletzt Mitglied war. Ist diese eine Orts- oder Landkrankenkasse, so kann er die Mitgliedschaft auch bei der für seinen Wohnort zuständigen Orts- oder Landkrankenkasse beantragen. Sie kann auch bei der Kasse beantragt werden, bei der der Ehegatte versichert ist. Die Anmeldung hat stets bei der gewählten Kasse zu erfolgen.
- b) War der Rentenbewerber bisher kein Mitglied einer gesetzlichen Kasse, oder war er zuletzt Mitglied einer außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegenden Kasse, so muß er bei der für seinen Wohnort zuständigen Ortskrankenkasse angemeldet werden.

2. - Hinterbliebene

- a) War die Hinterbliebene zuletzt Mitglied (familienversicherte Angehörige zählen dazu nicht) einer gesetzlichen Krankenkasse, so ist diese Kasse auch weiterhin zuständig. Ist diese eine Orts- oder Landkrankenkasse, so kann die Mitgliedschaft auch bei der für den Wohnort der Hinterbliebenen zuständigen Orts- oder Landkrankenkasse beantragt werden.
- b) War die Hinterbliebene noch nicht bei einer gesetzlichen Kasse versichert, so gehört sie jetzt der Kasse an, bei der der Verstorbene, aus dessen Versicherung sie ihren Rentenanspruch ableitet, zuletzt Mitglied war.
- c) Waren weder der Verstorbene noch die Hinterbliebenen Mitglied einer gesetzlichen Kasse, oder lag die letzte Mitgliedskasse außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so ist die Pflichtversicherung bei der für den Wohnort zuständigen Ortskrankenkasse durchzuführen.

II. - Hinweise

Für die Anmeldung zur Krankenversicherung der Rentner wird in Kürze ein neuer Vordruck aufgelegt. Bis dahin sind die bisherigen Formblätter weiter zu verwenden.

Will der Rentenantragsteller von dem Recht der Befreiung von der Versicherungspflicht Gebrauch machen, so ist der Antrag formlos bei der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse zu stellen. Im neuen Vordruck wird für diese Möglichkeit ein besonderer Hinweis enthalten sein.

### Dienstversammlung mit Landrat

Die Herren Bürgermeister und Mitglieder der Amtsvertretung sind für

Mittwoch, den 31. Januar 1968, 16.00 Uhr  
in den Versammlungsraum des Feuerwehrdepots

zu einer Dienstbesprechung eingeladen. Herr Landrat Boden aus Mayen wird mit den Versammlungsteilnehmern allgemeine Verwaltungsfragen und zeitnahe Themen erörtern.

Alle Herren Bürgermeister und Mitglieder der Amtsvertretung werden gebeten, an dieser Besprechung teilzunehmen.

### Umtausch

von Versicherungskarten der Arbeiter- und Angestelltenversicherung.

Es wird darauf hingewiesen, daß beim Umtausch der Versicherungskarten die bestehenden Beitragslücken durch Vorlage der Arbeitslosenmeldekarten oder bei Krankheit durch Bescheinigung der Krankenkasse nachgewiesen werden müssen. Bei Eintritt eines Versicherungsfalles können sonst Nachteile für den Rentenberechtigten entstehen.

A N Z E I G E N -

Brücken zum Erfolg !

### Rentenzahltag im Bereich des Postamtes Adenau

Das Postamt Adenau teilt mit:

Die Renten für den Monat Februar werden an folgenden Tagen gezahlt:

I. Zahltag

Montag, den 29. Januar 1968 bei allen Poststellen im Postamtsbereich Adenau, Zahlung der Versorgungsrenten.

II. Zahltag

am Dienstag, den 30. Januar 1968 bei folgenden Poststellen Zahlung der Versicherungsrenten:  
Zermüllen, Gelenberg, Bongard, Bodenbach, Borler, Bauler, Rothenbach und Meisenthal.

III. Zahltag

am Donnerstag, den 1. Febr. 1968: Zahlung der Versicherungsrenten bei den Poststellen in Kelberg und Welcherath.

### Rentenzahltag

Das Postamt Mayen gibt bekannt:

Rentenzahltag für die zum Postamtsbereich Mayen gehörenden Gemeinden

Arbach  
Bereborn  
Berenbach  
Höchstberg  
Horperath  
Kolverath  
Lirstal  
Mannebach  
Mosbruch  
Nitz (Post Lind)  
Oberelz  
Retterath  
Uersfeld

im Monat Februar 1968 sind:

für Versorgungsrenten an Beschädigte und Hinterbliebene

Dienstag, den 30. Jan. 1968

für alle übrigen Renten:

Donnerstag, den 1. Febr. 1968.

### Herzlichen Glückwunsch

Amts- und Gemeindeverwaltung gratulieren folgenden Altersjubilaren:

Hünerbach am 29. 1. 1968

Herrn Johann Krämer zur Vollendung seines 74. Lebensj.

Arbach am 29. 1. 1968

Frau Elisabeth Schneider zur Vollendung ihres 72. Lebensj.



6,4 Millionen DM  
haben wir unseren  
Sparern

1967

für die bei uns unter-  
haltenen Guthaben  
gezahlt.

Lassen auch Sie ihr  
Geld bei uns durch  
Zinsen und gute Be-  
ratung wachsen.

Im neuen Jahr also: Ohne eigene Arbeit Ihr  
Geld täglich bei der Kreissparkasse vermehren  
lassen!

**KREISSPARKASSE**

**zu Mayen**

in Kelberg, Boos und Uersfeld

Rothenbach am 29.1.1968  
Frau Gertrud Daniels zur Vollendung ihres 71. Lebensj.

Hünerbach am 31.1.1968  
Frau Anna Daniels zur Vollendung ihres 82. Lebensjahres.

Mosbruch am 31.1.1968  
Frau Anna Bartkowiak zur Vollendung ihres 76. Lebensj.

Kelberg am 1.2.1968  
Frau Gertrud Schmitz zur Vollendung ihres 71. Lebensj.

Brück am 1.2.1968  
Frau Eva Pauly zur Vollendung ihres 77. Lebensjahres.

Kirnbach am 1.2.1968  
Frau Anna Daheim zur Vollendung ihres 78. Lebensjahres.

Retterath am 2.2.1968  
Frau Maria Pulvermacher zur Vollendung ihres 76. Lebensj.

Höchstberg am 3.2.1968  
Frau Magdalena Kreutz zur Vollendung ihres 77. Lebensj.

Drees am 3.2.1968  
Frau Maria Schäfer zur Vollendung ihres 73. Lebensjahres.

### Vom Standesamt

Geburten:  
11.1.1968 Beatrix Magdalena Ludwig, Hünerbach  
18.1.1968 Ulrich Simon, Kaperich

Heiraten: keine

Sterbefälle:  
13.1.1968 Barbara Ferber, Köttelbach  
17.1.1968 Katharina Michels, Oberelz  
19.1.1968 Gertrud Mindermann, Uersfeld  
14.1.1968 Agnes Zimmer, Köttelbach

### Gemeinde Kelberg

Alte Postgarage gekauft  
Mitteilung der Gemeindeverwaltung vom 22.1.1968

Die alte Postgarage in der Daumerstraße wurde von der Gemeinde Kelberg als Anlieger aufgekauft. Das baufällige Gebäude, daß das Ortsbild verunstaltet und einen Gefahrenpunkt darstellt, wird abgerissen.  
 Die noch gut erhaltenen Dachziegel können an Interessenten abgegeben werden. Es wird gebeten, sich dieserhalb umgehend mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen.

## VEREINSMITTEILUNGEN

### Großer Heimatabend

Die Ortsgruppe des Eifelvereins Kelberg macht an dieser Stelle nochmals auf die Veranstaltung  
Großer Heimatabend  
 am Sonntag, den 28.1.1968, 20.00 Uhr im Saalbau "Zur Stadt Koblenz" aufmerksam. Die Bürgerschaft, auch aus den Nachbarorten, wird recht herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

#### Programm:

1. Musikalischer Auftakt  
Blaskapelle Uersfeld
2. Begrüßung durch den Vorsitzenden
3. MGV "Eintracht 1874-Weißenthurm"  
Liedvorträge: "Es blies ein Jäger wohl in sein Horn"
4. Mandolinen-Club "Elztalecho" Kehrig  
Musikvortrag
5. Blaskapelle Uersfeld  
Musikvortrag
6. MGV "Eintracht 1874 Weißenthurm"  
Liedvorträge "Ganz im Geheimen"  
"Abendlied"

7. Mandolinenclub - "Elztalecho"  
Musikvortrag
8. Blaskapelle Uersfeld  
Musikvortrag
9. MGV 1874 Eintracht Weißenthurm  
Chorwerk "die römischen Weinsprüche"
10. Mandolinenclub "Elztalecho"  
Musikvortrag
11. Blaskapelle Uersfeld
12. Eifeler Geschichten, erzählt von P. Schneider  
Verlosung - anschließend Tanz

### St. Sebastianus-Schützenbruderschaft

Bei der Schießsportveranstaltung der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft am vergangenen Sonntag (Saalschießen) sind recht gute Ergebnisse erzielt worden. Die zwölf besten Schützen, mit je 36 Ringen, waren nach den Stechergebnissen:

1. Hubert Sicken, Kelberg
2. Paul Steffens, Köttelbach
3. Heinrich Braun, Kelberg
4. Vinzenz Theisen, Köttelbach
5. Stefan Friederichs, Zermüllen
6. Jakob Jung, Köttelbach
7. Josef Kaiser, Zermüllen
8. Karl Kaspers, Kelberg
9. Heinz Theisen, Köttelbach
10. Amtsburgermeister Baulig, Kelberg
11. Johanna Schmitz, Kelberg
12. Kaspar Krämer, Köttelbach

Der Schießsportveranstaltung schloß sich ein vereinsinterner Familienabend an. Brudermeister Braun konnte zu dieser Veranstaltung als Gäste auch den neuen Pastor von Kelberg, Herrn Pfarrer Ockenfels, sowie die Herren Amtsburgermeister Baulig, Bürgermeister Müller, Oberstudiendirektor Molitor und Wehrführer Hubert Marx begrüßen.

### SV Eifeltreu Retterath

In Anlehnung an den Veranstaltungskalender des Amtes Kelberg, veranstaltet der SV Eifeltreu Retterath sein diesjähriges Fußballturnier am 30. Juni.

Für den Monat Juli ist in Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Musikverein ein Waldfest geplant.

//////////

Das Postamt Adenau läßt verlauten:

### Jugendmarken 1968

Die Jugendmarken 1968 mit Zuschlägen zugunsten der Jugend tragen Darstellungen der Wildkatze (10 u. 5), des Fischotters (20 u. 10), des Dachses (30 u. 15) und des Biber (50 u. 25). Der erste Verkaufstag ist der 2.2.1968.

Die Versandstelle für Sammlermarken in 6 Frankfurt/Main 1, (Postfach 2000) führen bis zum 31.7.1968 eingehende schriftliche Bestellungen im Rahmen der Vorräte aus.

Das Zweite Deutsche Fernsehen setzt die Sendereihe "Vergißmeinnicht" unter Verwendung von je 4 Jugendmarken, Wert 20 u. 10 Pf., für die Teilnahme an der Fernsehlotterie fort. Als Sendetermine sind der 8. Februar, der 7. März und der 4. April 1968 vorgesehen.

### Wunsch eines Briefträgers

Man müßte heut mal testen,  
 dann säh es kläglich aus.  
 Es fehlen Hausbriefkästen  
 gar an so manchem Haus.

Wenn jeder Einsicht nähme,  
 tät nicht die Mühe scheun,  
 und uns entgegenkäme -  
 wie würden wir uns freuen!

Wir sind modern doch heute,  
und wollen es auch sein.  
Kauft euch, ihr klugen Leute,  
ein Hausbriefkästlein!

Dann schnüffelt nie ne Base,  
in eurer Post herum -  
und keine Vorwitznase  
trägt euch durchs Publikum.

Was nützen schöne Worte,  
wenn nicht die Tat geschieht.  
Man singt in manchem Orte  
genau das gleiche Lied!

Ich sprech in diesem Falle  
im Namen aller schon.  
Denn einer für euch alle,  
ein alter Postillion!

#### Sprühmittel gegen bissige Hunde

Über 2,000 Unfälle durch Hundebiß haben sich im vergangenen Jahr bei der Bundespost ereignet. In den meisten Fällen versahen die Zusteller einiger Zeit wieder ihren Dienst, es waren aber auch viele Fälle mit langer Krankheitsdauer, ja sogar mit Krankenhausbehandlung dabei. Diese Tatsache veranlaßt die Bundespost, ihre gefährdeten Zusteller jetzt mit einem Sprühmittel auszustatten, das bissige Hunde abwehren soll.

#### Sprühmittel wurde eingehend getestet

Das Sprühmittel besteht aus einem Extrakt aus Cayenne-Pfeffer und Mineralöl. Es wurde in einem längeren Zeitraum erprobt und hat sich gut bewährt. Die Zahl der Unfälle durch Hundebiß ging in den betreffenden Bezirken erheblich zurück.

Die Medizinische Tierklinik der Universität München bezeichnet das von ihr untersuchte Sprühmittel als für Hunde unschädlich. Es ruft beim Hund keinen Schaden oder nachteilige Wirkungen hervor. Das Mittel ist eine milde Methode, bissige Hunde in Schach zu halten.

#### Letzter Ausweg

Die Bundespost macht es sich nicht leicht. Vor Einführung des Sprühmittels hat sie wiederholt versucht, ihre Zusteller vor Verletzungen durch bissige Hunde zu schützen. So enthält die Postordnung die Bestimmung, daß Sendungen nicht zugestellt werden, wenn Gefahren für Zusteller durch bissige Hunde bestehen. In der Praxis machen die Postämter von dieser Bestimmung der Postordnung wegen der damit für den Postempfänger verbundenen Unbequemlichkeiten nicht gern Gebrauch.

Auch die ständige Unterrichtung der Zusteller über Gefahren durch bissige Hunde und die Ausgabe von Faltblättern hatte nicht den gewünschten Erfolg. Die Bundespost sieht sich daher veranlaßt, das Sprühmittel einzuführen. Es wird als letztes Abwehrmittel gegen bissige Hunde angewandt. Die Postzusteller werden - soweit kein Hausbriefkasten vorhanden ist - in erster Linie die Hundebesitzer bitten, den bissigen Hund während der Zustellzeit anzubinden oder einzusperren. Die Hundebesitzer haben es danach selbst in der Hand zu verhüten, daß ihre Hunde besprüht werden.

Meine neue TELEFON-NUMMER lautet:

02692 - 3 4 8

JOHANNES WINANDY,  
Dechant i. R.  
Kelberg, Marienweg 17

Hochtragendes, rotbuntes RIND  
sowie FRUCHTREINIGUNGSMASCHINE  
mit eingebautem Motor zu verkaufen.  
DREES, Haus-Nr. 3 a

#### Auf zur Kirmes nach SENSCHEID

am 27./28. Januar

TANZ im Festsaal

Es lädt ein:

Die WIRTIN

GARAGE zu vermieten ! HERREN-LEDERMANTEL

- neuwertig -, billig abzugeben.

Frau KATHARINA SCHRAMM, Kelberg, Bonner Straße

HERREN-FRISEURSTUHL (mit Öldruck) und ein kombinierter HEUWENDER zu verkaufen.

Sassen, Haus-Nr. 10

INSTALLATIONSARBEITEN und REPARATUREN werden fachmännisch, schnell und preiswert ausgeführt von Ihrem Fachhändler



PETER SCHOMISCH  
Kelberg, Daunerstr. 8  
Telefon 469

Danke herzlichst für die guten Wünsche und schönen Geschenke der Amts- und Gemeindeverwaltung sowie der Verwaltung der Raiffeisenkasse Kelberg und allen, die mir zur Vollendung meines

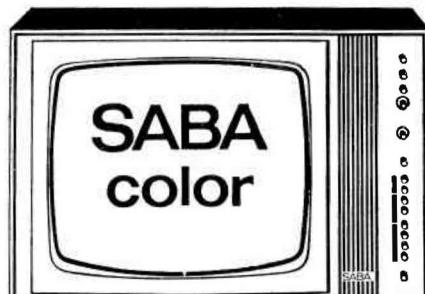
90. LEBENSAJAHRES  
gratulierten.

NIK. KIRSTEN

Köttelbach im Januar 1968

## **Eigener Kundendienst**

**Die SABA  
Farbfernseher  
sind da!**



**Festpreis  
DM 2378,-**

63 cm Farbbildröhre - SABA Farbregler - SABA Weißton-Regler - 8 Schnellwahl-Drucktasten für alle Programme - Edelholzgehäuse mit echtem Furnier - Konzertlautsprecher - Fernsteuerung für Farbe, Helligkeit und Lautstärke - Metalluntersatz anthrazit oder chrom - Dürfen wir Sie zu einer farbigen Fernseh-Kostprobe einladen? Von 8.00 bis 10.00 Uhr und von 14.30 bis 16.30 Uhr (außer Sa. und So.) werden farbige Testsendungen ausgestrahlt. Kommen Sie zu uns! Und erleben Sie das neue Farbfernsehen.

**Dieter Bechly**

5441 Kolverath, Tel. Kelberg 346

**■ Radio  
■ Fernsehen  
■ Schallplatten  
■ Antennenbau**

Schneller Kundendienst !

Ruf: 06593/506

**Radio-Walla**  
**Hillesheim**

Augustinerstraße 14

**NACHRUF !**

Am Donnerstag, den 17.1.1968 verschied nach schwerem Leiden im Alter von 73 Jahren

Herr Nikolaus Mohrs, Kolverath.

Über zwei Jahrzehnte diente er als Geschäftsführer der Raiffeisenkasse Kelberg mit großer Gewissenhaftigkeit. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Gott der Allmächtige schenke ihm den ewigen Frieden.

Vorstand Aufsichtsrat und Belegschaft der  
RAIFFEISENKASSE, Kelberg !



Sie sollen ruhig töben. Sie tragen nämlich STORCH-Schuhe, und die sind also strapazierfähig

**KAUFHAUS**  
**Schmidt**  
5409 KELBERG, TEL. 449



**TROTZ  
MEHRWERTSTEUER**

bei uns keine Preiserhöhung !

**Möbelhaus  
P. SCHÄFER, Kelberg**

**Schreib und Papierwaren  
Schul-, Büro- und Fotobedarf**

**Ruth Klinkel**

**5489 Kelberg/Eifel**

**Bonner Straße 11**

**Ruf 02692/406**

**AGFA-GEVAERT Roll- und  
Kleinbild-Filme**

für Schwarzweiß- und Farbaufnahmen



**Isopan F**

Der Film für brillante

Schwarzweiß-

Photos

bei gulem Licht



**OPELDIENST  
ERICH ZIMMER**

Unfallreparaturen - Abschleppdienst - Gebraucht- und Neuwagen-Verkauf

Trotz Mehrwertsteuer kleine Preise durch schärfste Kalkulation bei :

**F. J. Hillesheim**

**Elektromeister  
5441 Ulmen, Bahnhofstraße 18  
Tel. 02676 - 255**

**Ein ZANKER-VOLLAUTOMAT  
VA 5 E**  
einschl. Mehrwertsteuer **DM 918,--**

Willst Du kaufen gut und fein,  
schau mal rein bei Hillesheim.

**WER ERFOLG HABEN WILL,  
KANN AUF DIE WERBUNG NICHT  
VERZICHEN !**